

# Gebärdensprachliches Serviceangebot für Studierende in Hamburg

Studienorganisatorische Unterstützung gehörloser und hochgradig schwerhöriger Studierender aller staatlichen Hamburger Hochschulen (STUGHS)

VON SIMONE BRÄUNLICH, UTE FIEGER, MEIKE GATTERMANN-KASPER, GABRIEL KERMER UND VIKTOR WERNER



**Vertreter/innen von iDeas sowie die Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Hamburg stellen mit den Mitarbeiter/innen der Servicestelle zur studienorganisatorischen Unterstützung gehörloser und hochgradig schwerhöriger Studierender (STUGHS) die Servicestelle vor. Nach einem Überblick über die zentralen Rahmenbedingungen für das Studium gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen werden zunächst die Entwicklungen seit der Gründung von iDeas im Jahr 1994 skizziert sowie zentrale Forderungen der Interessengemeinschaft der Deaf studentInnen (iDeas) erläutert. Daran schließt sich ein Überblick über die Angebote des Behindertenbeauftragten der Universität Hamburg an. Vor diesem Hintergrund werden dann die Idee, Aktivitäten und Angebote von STUGHS ausführlich dargestellt.**

## 1. Überblick über Rahmenbedingungen

Die Lage von gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Studierenden hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich verbessert. Trotzdem ist die Situation dieser Studierenden nach

wie vor durch vielfältige Barrieren – auch in Form oftmals fehlender unterstützender Strukturen – gekennzeichnet. So müssen gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende – wie viele andere behinderte Studierende auch – im Rahmen ihres Studiums zusätzlich zu den an alle gestellten Anforderungen und neben ihrer individuell gegebenen Beeinträchtigung häufig die strukturellen Defizite im Hochschulbereich kompensieren und bestehende Barrieren überwinden. Dies ist im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden in der Regel mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Zusatzaufwand verbunden, der sich studienerschwerend und studienzeitverlängernd auswirken kann.

Die vielfach von Vertreter/innen gehörloser und hochgradig schwerhöriger Studierender erhobenen Forderungen<sup>1</sup> nach spezifischen Unterstützungsangeboten, die zu einer zeitlichen und organisatorischen Entlastung führen könnten, wurden bislang nicht umgesetzt.

Dies könnte auch daran liegen, dass die für behinderte Studieren-

de zentralen Rahmenbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Hochschulen) und in unterschiedlichen Bereichen (Sozialrecht, Hochschulrecht) geregelt werden. Viele Rahmenbedingungen sind durch Bundes- und Landesgesetze vorgegeben, andere können hingegen von den Hochschulen beeinflusst oder gestaltet werden. Abbildung 1 gibt einen stark vereinfachten Überblick über die wichtigsten Regelungen und Handlungsspielräume der Hochschulen.

## 2. Entwicklung der Situation für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende in Hamburg aus der Perspektive von iDeas

Die Interessengemeinschaft der Deaf<sup>2</sup> studentInnen (iDeas) ist eine regionale studentische Gruppe,<sup>3</sup> deren Mitglieder an verschiedenen Hamburger Hochschulen studieren. iDeas wurde 1994 von acht Studierenden gegründet. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als immer mehr gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende nach Hamburg kamen, um zu studieren. Gleichzeitig herrschte ein großer Mangel an Gebärdensprachdolmetscher/innen

<sup>1</sup> Die Forderungen wurden u. a. erhoben von TeilnehmerInnen der AG 4: Studium Gehörloser (vgl. Harms u. a. 1993); Vogel u. a. (1996) sowie in Erfahrungsberichten von Studierenden aus unterschiedlichen Studienstandorten (vgl. Hillert 2003).

<sup>2</sup> Die Wahl des Begriffs „Deaf“ hängt damit zusammen, dass sich die dort organisierten gehörlosen und schwerhörigen Studierenden als Gebärdensprachgemeinschaft sehen, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) kommuniziert.

<sup>3</sup> Darüber hinaus gab bzw. gibt es noch andere regionale studentische Gruppen wie die Interessengemeinschaft Hörgeschädigte Studenten und Absolventen München (HörgeStA) und seit letztem Jahr auch die Berliner INITIATIVE GEBÄRDENSPRACHIGER StudentInnen (BIGS). Diese Gruppen – inklusive iDeas – unterscheiden sich hinsichtlich Zielgruppe, Struktur und Selbstverständnis deutlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hörgeschädigter Studenten und Absolventen (BHSA), welche in ganz Deutschland organisiert ist. Hauptmerkmal von iDeas, HörgeStA und BIGS ist – anders als bei der BHSA – das Selbstverständnis als Sprach- und Kulturgemeinschaft.

Studienbezogene Rahmenbedingungen	Rechtliche Regelungen	Handlungsspielraum der Hochschulen
<b>Finanzierung des Lebensunterhalts</b>	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (Bundesgesetz); Umsetzung durch Ämter für Ausbildungsförderung, die in fast allen Ländern beim Studentenwerk (in Hamburg: „Studierendenwerk“) angesiedelt sind.	Keine Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule.
<b>Finanzierung des behinderungsbedingten, studienbezogenen Mehrbedarfs</b> (Gebärdensprachdolmetscher/innen, Schriftmittler/innen, Tutorinnen und Tutoren, Mitschreibkräfte, FM-Anlage u.Ä.)	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Bundesgesetz), im Land Berlin: BerlHG; Umsetzungsrichtlinien des zuständigen Landesministeriums, Antragsstellung in der Regel beim „überörtlichen Träger der Sozialhilfe“, in Hamburg: Grundsicherungs- und Sozialamt des Bezirkes, in dem die oder der Studierende ihren/seinen Wohnsitz hat.	Keine Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule. Die Behindertenbeauftragten können aber Anträge von Studierenden durch eine Stellungnahme unterstützen.
<b>Studiengebühren</b>	Landeshochschul- oder Landeshochschulgebührengesetz, in Hamburg: Hamburgisches Hochschulgesetz	Die Umsetzungspraxis in den Hochschulen kann unterschiedlich sein und durch die Behindertenbeauftragten beeinflusst werden. Sofern für behinderte Studierende Befreiungs- oder Erlassmöglichkeiten bestehen, können die Behindertenbeauftragten die Studierenden bei der Antragstellung beraten sowie durch Stellungnahmen unterstützen.
<b>Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen</b>	Landeshochschulgesetz, in Hamburg: Hamburgisches Hochschulgesetz	Großer Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei der konkreten Formulierung von Regelungen für Prüfungsordnungen, Satzungen u.Ä. Die Behindertenbeauftragten können sowohl Studierende beraten und durch Stellungnahmen unterstützen als auch durch hochschulinterne Öffentlichkeitsarbeit informieren und aufklären.
<b>Informations-, Beratungs- und Serviceangebote für behinderte Studierende</b>	In einigen Landeshochschulgesetzen (auch im Hamburgischen Hochschulgesetz) werden die Hochschulen verpflichtet, eine/n Behindertenbeauftragte/n zu benennen, ansonsten gibt es keine Vorgaben für spezifische Angebote.	Die Hochschulen können selbst entscheiden, welche Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen für behinderte Studierende angeboten werden.

◀  
Abb. 1: Überblick über die wichtigsten Regelungen und Handlungsspielräume der Hochschulen

und eine Vielzahl von Problemen hinsichtlich deren Finanzierung seitens des zuständigen überörtlichen Trägers. Über die damalige Situation wurde bereits im Jahr 1996 in dieser Zeitschrift berichtet (vgl. Vogel u. a. 1996, 370 ff.).

iDeas versteht sich als politische Interessengruppe, die sich für ein barrierefreies Studium gebärdensprachorientierter Menschen einsetzt. Gleichzeitig ist sie ein soziales Netz für Studierende, die an Hamburger Hochschulen studieren. iDeas bietet ein Forum, in dem sich gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende über ihren Studienalltag austauschen und sich gegenseitig durch Tipps und Ratschläge in ihrem Studium und bei persönlichen Krisensituationen unterstützen können. Die letztgenannten Punkte sind von hoher Bedeutung, denn im ‚normalen Hochschulbetrieb‘ sind die Studierenden auf sich allein gestellt. Weiterhin besteht ein Austausch zwischen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, welcher sich vorteilhaft auf das Bestreben auswirkt, zu einem barrierefreien Studium zu gelangen – hiervon profitieren nicht zuletzt auch die Studieninteressierten und -anfänger/innen. iDeas kann zwar keine professionelle Beratung anbieten, stellt aber eine unverzichtbare Ergänzung der bestehenden Angebote dar.

Die Anfänge von iDeas waren noch von Schwierigkeiten durch die mangelnde Versorgung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher/innen bestimmt – heute sind diese Probleme weitgehend gelöst. Im Gegensatz zu früher können Studierende ihre Vorlesungen und Seminare nahezu durchgängig mit qualifi-

zierten Dolmetscher/innen besetzen. Dennoch setzt sich iDeas nach wie vor dafür ein, den unzumutbaren organisatorischen Aufwand zu beseitigen, der den Studierenden durch die organisatorische und finanzielle Abwicklung der notwendigen personellen Hilfen (Gebärdensprachdolmetscher/innen, Mitschreibkräfte und studentische Tutor/innen) entsteht.

Ein typischer Ablauf der vom Träger der Eingliederungshilfe propagierten „Selbstverwaltung“ sieht folgendermaßen aus:

- Die Studierenden müssen jedes Semester die notwendigen Hilfen beantragen und frühzeitig versuchen, Informationen über das Veranstaltungsangebot des nächsten Semesters zu bekommen. Parallel beginnt die Suche nach Gebärdensprachdolmetscher/innen, Mitschreibkräften und ggf. studentischen Tutor/innen.
- Die Studierenden überprüfen monatlich die Rechnungen der Dolmetscher/innen und der anderen Dienstleister/innen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift.
- Die Rechnungen werden dann von den Studierenden beglichen (mittels Überweisungsbeleg oder Online-Banking). Das dafür benötigte Geld wird ab Semesterbeginn in einer Summe oder in monatlichen Abschlägen vom Träger der Eingliederungshilfe an die Studierenden überwiesen.
- Am Semesterende müssen die Studierenden eine Gesamtübersicht über alle Rechnungen erstellen und das zuvor erhaltene Geld detailliert abrechnen und in der Regel zusammen mit einem Konto-

auszug der oder dem zuständigen Sachbearbeiter/in vorlegen.

- Der/die Sachbearbeiter/in erstellt ebenfalls eine Liste aller Dolmetschereinsätze, die dann mit der Liste der/des Studierenden abgeglichen werden muss. Treten Abweichungen auf, muss (vor allem) der/die Studierende die Differenz finden, was mehrere Stunden in Anspruch nehmen kann.
- Der abwicklungstechnische Prozess kann sich jedoch verzögern, wenn die Rechnungen fehlerhaft sind, verspätet gestellt werden oder das benötigte Geld vom Träger der Eingliederungshilfe zu spät auf das eigene Konto überwiesen wird.

So bedeutet die „Selbstverwaltung“ einen erheblichen zeitlichen Aufwand, obwohl eigentlich das Studium im Mittelpunkt stehen sollte. Durch dieses Verfahren fühlen sich gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende erheblich benachteiligt. Um die volle Konzentration auf das Studium richten zu können, setzt sich iDeas dafür ein, dass die „Selbstverwaltung“ abgeschafft und die Abrechnung wieder vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen wird.

Neben dem Engagement für ein barrierefreies Studium setzt sich iDeas auch in gesellschaftspolitischen Angelegenheiten für die Belange gehörloser Menschen ein – wie zu Beginn der 1990er Jahre für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache und zuletzt für die Besetzung einer Professur am Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg mit einem gehörlosen Wissenschaftler.

Ein weiteres bereits erfolgreich umgesetztes Ziel von iDeas ist die

Realisierung eines eigenen Internetauftritts, um iDeas zu repräsentieren und mit externen Organisationen in Verbindung zu treten.

Das soziale Leben innerhalb von iDeas findet durch verschiedene Veranstaltungen (Semesterauftaktsparty, Weihnachtsfeier u. Ä.) statt. Auch werden Workshops (zuletzt „Leadership in the Deaf Community“) und Themenabende (wie „Zur Situation gehörloser Studierender an der Universität Wien“) angeboten.

### 3. Angebot des Behindertenbeauftragten der Universität Hamburg

Hochschulseitig sind in der Regel die Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden nach § 88 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die vorgesehenen Ansprechpersonen für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende. Die Strukturen an den einzelnen Hochschulen unterscheiden sich jedoch erheblich. So wird der Behindertenbeauftragte der Universität Hamburg seit vielen Jahren durch das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung unterstützt, das als zentrale Anlaufstelle der Universität Hamburg für behinderte und chronisch erkrankte Studierende fungiert. An anderen Hochschulen werden die Aufgaben bspw. durch Professoren wahrgenommen, die dafür eine Lehrermäßigung in Anspruch nehmen können. Das Beratungszentrum Soziales und Internationales des Studierendenwerks Hamburg hat mit „Studieren mit Handicap“ ein eigenes Beratungsangebot für behinderte Studierende, das die Services der Hochschulen ergänzt.

Allgemein zählen zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten sowohl die Gestaltung barrierefreier Strukturen und nicht benachteiligender Verfahren und Regelungen als auch die Information, Beratung und Unterstützung behinderter und chronisch erkrankter Menschen.

An der Universität Hamburg steht das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Hamburg behinderten und chronisch erkrankten Menschen für alle Fragen und Probleme zur Verfügung, die sich vor oder während des Studiums sowie unmittelbar danach ergeben. Häufig nachgefragte Beratungsthemen sind:

- Nachteilsausgleiche und Sonderanträge für behinderte und chronisch erkrankte Studienbewerber/innen;
- Nachteilsausgleiche im Studium, z. B. bevorzugter Zugang zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen, bedarfsgerechte Nutzungsbedingungen in Bibliotheken;
- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, z. B.
  - Berücksichtigung der Auswirkungen einer Behinderung oder chronischen Krankheit durch Anpassung der sachlichen Vorgaben für den Studienverlauf, insbesondere der Reihenfolge, in der bestimmte Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert werden müssen oder des vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwands (Workload) pro Semester;
  - Berücksichtigung der Auswirkungen einer Behinderung oder chronischen Krankheit bei zeitlichen Vorgaben für den Studienverlauf (z. B. Fristen für das Absolvieren von Studien- und

Prüfungsabschnitten) oder bei der Gewährung sogenannter Freiversuche);

- Veränderungen von Dauer und/oder Lage einzelner Prüfungsleistungen (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit oder Verlängerung des Zeitraums zwischen einzelnen Prüfungsleistungen);
- Erbringen von Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form, z. B. Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen und umgekehrt, Ersatz von praktischen durch theoretische Leistungen (und ggf. auch umgekehrt), Einzel- statt Gruppenprüfung;
- Befreiung von der regelmäßigen Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen (mit Ausgleich der Abwesenheit durch Erbringen einer kompensatorischen Leistung);
- Zulassen und ggf. auch Zur-Verfügung-Stellen von notwendigen Hilfsmitteln, Assistenzleistungen und Gebärdensprachdolmetscher/innen, Zur-Verfügung-Stellen von adaptierten Prüfungsunterlagen, Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum;
- Berücksichtigung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender bei der Gestaltung verbindlicher Praktika und von Auslandsaufenthalten (z. B. durch geänderte Bedingungen oder Ersatzleistungen);
- Handlungsmöglichkeiten bei behinderungs- und krankheitsbedingten Problemen im Studienverlauf;
- Studiengebühren;
- Finanzierung von Studienassis-

tenz, Dolmetscher/innen und technischen Hilfen;

- Beratungs- und Serviceangebote der Universität Hamburg für behinderte und chronisch erkrankte Studierende (z. B. Arbeitsraum für behinderte und chronisch kranke Studierende (Betty-Hirsch-Raum), Projekt HOPES (Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende) oder das Projekt STUGHS).

Die Beratung erfolgt persönlich, telefonisch und schriftlich. Die Bereitstellung (und Finanzierung) von Gebärdensprachdolmetscher/innen, Schriftmittler/innen oder anderen Kommunikationshilfen erfolgt auf Wunsch der Ratsuchenden durch das Büro. Für Studieninteressierte besteht darüber hinaus das Angebot, einen individuellen Informationsbesuch zu organisieren, sodass an einem Tag alle relevanten Beratungsstellen der Hochschule und des Studierendenwerks aufgesucht werden können. Zudem werden im Rahmen der Universitätstage („Schnupperstudium“) Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung angeboten.

#### 4. Servicestelle STUGHS

Aufgrund der vielfach geäußerten Forderung gehörloser und hochgradig schwerhöriger Studierender sowie einer Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (DSW) nach Einrichtung sogenannter Studierendendienste für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende wurde im Januar 2007 die Servicestelle

zur studienorganisatorischen Unterstützung gehörloser und hochgradig schwerhöriger Studierender an staatlichen Hamburger Hochschulen (STUGHS) ins Leben gerufen.

Da die Forderungen nach einer unterstützenden Stelle vor allem vor dem Hintergrund des zeitlichen und organisatorischen Mehraufwands bezüglich des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher/innen und anderen personellen Hilfen entstanden sind, sollte der Arbeitsschwerpunkt von STUGHS in diesem Bereich liegen, wobei sich STUGHS als Ganzes als ein Beitrag zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit im Studienalltag begreift.

Neben den Angeboten der Behindertenbeauftragten der Hochschulen beruhen bisherige Anlaufstellen für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende vor allem auf dem ehrenamtlichen Engagement selbst betroffener Studierender. So kontaktierten Studieninteressierte bei Bedarf iDeas, um Informationen aus erster Hand von Gleichgesinnten zu erhalten. Daher hat sich vor allem iDeas für ein professionelles, eigenständiges Angebot eingesetzt.

##### 4.1. Team

Das STUGHS-Team besteht aus zwei studentischen Mitarbeiter/innen, die für ihre Aufgaben entsprechend geschult sind. Der Forderung nach einer gebärdensprachlich orientierten Servicestelle nachkommend arbeitet in der Servicestelle ein gehörloser Studierender. Dies ermöglicht es gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Ratsuchenden, die Servicestelle spontan aufzusuchen, ohne dass vorher Dolmetscher/innen organisiert

werden müssen. Außerdem schafft diese Besetzung eine gute Ausgangssituation für eine erfolgreiche Beratung, da der Beratende mit der Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft vertraut ist. Die zweite Stelle wird von einer hörenden Studierenden besetzt, die gebärdensprachkompetent ist und bei dringenden Anliegen auch lautsprachlich kommunizieren kann (z. B. Telefonate mit Kostenträgern).

Eine Besetzung mit Studierenden ist zwar einerseits wünschenswert, da diese näher am Studienalltag sind und somit ggf. einen ‚besseren Draht‘ zu den Ratsuchenden haben. Andererseits wäre aber auch eine personelle Kontinuität durch eine hauptamtliche Besetzung wünschenswert (z. B. durch eine oder einen gehörlosen Berater/in).

##### 4.2. Ziel/Zielgruppen

Die Servicestelle arbeitet hochschulübergreifend, sodass für alle gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Studierenden in Hamburg eine vergleichbare Unterstützung möglich ist. Bislang wurde das Angebot vor allem von Studierenden der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften genutzt. Die an der Universität angesiedelte Servicestelle richtet sich an drei Zielgruppen: *Studieninteressierte*, *Studienanfänger/innen* und *Studierende höherer Semester*. Da die Servicestelle vor allem von den gebärdensprachlich orientierten Studierenden gefordert wurde, konzentrieren sich die Aktivitäten von STUGHS in diesem Bereich. Die Mitarbeiter/innen der Servicestelle passen sich aber stets den Kommunikationsbedürfnissen der Ratsuchen-

den an und bieten auch Beratung in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG), Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG), oder lautsprachlich (mit Einsatz von Schriftmittler/innen) an.

Ausgehend von der zuvor beschriebenen schwierigen Situation gehörloser Menschen im Studienalltag will die Servicestelle als Dienstleister Angebote zur studienorganisatorischen Unterstützung sowie Information und Beratung bieten. Das Angebot wird von allen drei Gruppen genutzt, wobei Studieninteressierte einen hohen Informations- und Beratungsbedarf und Studienanfänger/innen sowohl hohen Beratungs- als auch hohen Unterstützungsbedarf haben. Studierende höherer Semester hingegen wenden sich in erster Linie wegen ihres Unterstützungsbedarfs in Bezug auf die Organisation personeller Hilfen an STUGHS.

### 4.3. Dienstleistungen: Beratungs- und Serviceangebot

#### 4.3.1. Beratungsangebot

Vor allem Studieninteressierten bietet sich durch STUGHS eine Möglichkeit, sich bereits vor Aufnahme des Studiums umfassend zu informieren und beraten zu lassen. Neben dem speziellen Veranstaltungsprogramm während der Universitätstage werden für alle Studieninteressierten individuelle Besuchstage an den Hamburger Hochschulen organisiert, welche ihnen über die Beratung hinaus die Möglichkeit bieten, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, in denen Dolmetscher/innen oder Schriftmittler/innen sowie technische Hilfen eingesetzt werden. Diese ‚Schnupperbesuche‘ bie-

ten den Interessierten einen guten Einblick in den Studienalltag und ermöglichen es ihnen dadurch, ihre eigene Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Nach Hillert (2003, 189 f.) sind die meisten Studienanfänger/innen auf den Sprung von der Gehörlosenschule in die hörende Hochschulwelt und damit auf eine völlig veränderte Kommunikationssituation nicht genügend vorbereitet. Diesem Problem will das Angebot von STUGHS durch konkretes Erleben des Hochschulalltags entgegenwirken.

Über diese individuellen Informationsbesuche hinaus erstellt STUGHS in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Hamburg (im Folgenden: Koordinatorin) Informationsmaterialien, die Interessierten an die Hand gegeben werden – so u. a. einen ‚Fahrplan‘ bis zur Aufnahme eines Studiums sowie die ersten zu beachtenden Schritte. Darüber hinaus werden auch Materialien anderer Institutionen zur Verfügung gestellt (z. B. die CD-ROM *Hochschule Hochgradig* der Hochschule Magdeburg-Stendal (vgl. Kotarac 2004)).

Studienanfänger/innen und Studierende höherer Semester werden insbesondere hinsichtlich der Beantragung von personellen Hilfen beraten.

#### 4.3.2. Serviceangebot

STUGHS bietet gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Studienanfänger/innen und Studierenden ein breit gefächertes Serviceangebot. Ein Teil dieses Serviceangebots soll hier kurz an einem Beispiel erläutert werden:

Ein wesentlicher Bestandteil des Studienalltags vieler gehörloser und hochgradig schwerhöriger Studierender sind Dolmetscher/innen, Mitschreibkräfte sowie Tutorinnen und Tutoren, die im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom Sozialhilfeträger finanziert werden. Häufig jedoch entspricht das Angebot an personellen Hilfen nicht der Nachfrage, sodass sich für die Studierenden vor allem bei Semesterbeginn ein organisatorischer Mehraufwand ergibt.

Erstsemester sind von dieser Belastung in einem höheren Maße betroffen, da die Bewilligungspraxis der Kostenträger sowie die fehlenden Kontakte die Organisation geeigneter Personen erheblich erschweren.

Bei der Organisation von Mitschreibkräften haben die Studierenden bislang häufig private Kontakte genutzt, um geeignete Personen zu finden oder Mitstudierende spontan in Veranstaltungen anzusprechen. Um hier eine professionelle Arbeitssituation zu schaffen und eine adäquate Qualität zu garantieren, hat STUGHS einen Pool von Mitschreibkräften aufgebaut und organisiert Schulungs- und Feedbackveranstaltungen zu Semesterbeginn und -ende. Themen sind insbesondere „Mitschreibtechnik“ oder „Rolle als Mitschreibkraft/Verhaltenskodex“. Die Vermittlung der Mitschreibkräfte läuft an der Universität Hamburg inzwischen zum Großteil über die Servicestelle, sodass sich der organisatorische Aufwand für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende deutlich reduziert hat.

Weitere Serviceleistungen sind nachfolgend aufgelistet:

- Unterstützung bei der Organisa-

tion von Dolmetscher/innen und Schriftmittler/innen (z. B. durch eine Liste von im Hochschulbereich tätigen Gebärdensprachdolmetscher/innen);

- Übernahme der Dolmetschersuche in Notfällen (eine umfassende Dolmetschvermittlung würde die Kapazitäten von STUGHS momentan überschreiten);
- Organisation von Terminen für Sprechstunden bei Lehrenden;
- Pflege einer zusätzlichen Dolmetscherliste mit Gebärdensprachdolmetscher/innen in der Diplomphase für den Notfall;
- Unterstützung bei der Suche nach Tutorinnen und Tutoren.

#### 4.4. Bisherige Erfahrung

In den eineinhalb Jahren des Bestehens von STUGHS zeigte sich, dass eine enge Zusammenarbeit mit den beiden Trägern des Projektes für eine erfolgreiche Arbeit unverzichtbar ist. Die Zusammenarbeit mit iDeas stellte sich in Hinblick auf das Angebot für Studieninteressierte als unerlässlich heraus, da dadurch das ‚Hineinschnuppern‘ in den Studienalltag erst möglich wird. Die enge Kooperation mit iDeas ermöglicht zudem eine kontinuierliche Ausrichtung und Anpassung des Angebots von STUGHS an die Bedürfnisse der Studierenden. Auch die Kontakte zu verschiedenen Bildungseinrichtungen, die es gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Schüler/innen ermöglichen, die Hochschulreife zu erlangen (z. B. dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen), bieten STUGHS die Möglichkeit einer Ausrichtung an den Bedürfnissen und Wünschen von studieninteressierten Schüler/innen.

Die enge Kooperation mit der Koordinatorin ist sehr wichtig. Nicht nur dass STUGHS auf die Räumlichkeiten der Koordinatorin zurückgreifen kann (und muss), in vielen Fällen wird Hand in Hand gearbeitet, um den komplexen Anliegen der Ratsuchenden zu entsprechen. Während STUGHS häufig die Erstberatung übernimmt, ist die Koordinatorin für offizielle Stellungnahmen gegenüber Kostenträgern sowie in Fragen des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen zuständig. Zudem profitiert STUGHS von den vorhandenen Erfahrungen und Informationen sowie den Kontakten innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Auch Informationsmaterialien werden in Absprache erstellt und versendet. Regelmäßige Besprechungen ermöglichen einen optimalen Informationsaustausch, der für die Bewältigung vieler Fälle notwendig ist.

Im ersten Jahr wurde STUGHS von allen drei Zielgruppen frequentiert – es wurden insgesamt vierzehn Anfragen von gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Studierenden bearbeitet, die in der Regel mehrere Kontakte erforderten. Nicht eingerechnet sind dabei die Aktivitäten in Bezug auf die Vermittlung von Dolmetscher/innen oder Mitschreibkräften. Bei der Organisation der Mitschreibkräfte erzielte STUGHS eine steigende Erfolgsquote. Die meisten Studierenden bewerteten die Qualität der Mitschriften derjenigen Mitschreibkräfte besonders gut, die an den Schülungen der Servicestelle teilgenommen haben. Weiterhin meldeten sich im vergangenen Jahr insgesamt sieben Studieninteressierte, für welche die Mitarbeiter/innen einen individuellen Informationsbesuch organisierten.

Hinzu kommen die Teilnehmer/innen an den Universitätstagen – einer Veranstaltung der Universität Hamburg, bei der Studieninteressierte sowohl inhaltliche Informationen als auch einen praktischen Einblick in den Studienalltag in Form von Schnuppervorlesungen erhalten. STUGHS stellte in Kooperation mit der Koordinatorin ein spezielles Programm für gehörlose und schwerhörige Schüler/innen auf, das sich an den individuellen Wünschen und Interessen der Teilnehmer/innen orientierte.

Etwas unerwartet hat die Servicestelle auch drei ausländische gehörlose Studierende intensiv unterstützt. Diese Studierenden haben besonders viele Hürden zu überwinden und Probleme zu bewältigen. STUGHS konnte bei der Organisation des Studienaufenthaltes an der Universität Hamburg in vielfältiger Weise unterstützend tätig sein (z. B. bei der Suche nach personeller Unterstützung oder DGS-Crashkursen).

#### 4.5. Blick in die Zukunft

Auf dem Weg zu einer optimalen Unterstützung für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studieninteressierte, Studienanfänger/innen und Studierende ist bereits eine beachtliche Strecke zurückgelegt – nichtsdestotrotz hat die Servicestelle noch eine weite Strecke vor sich. Für die Zukunft plant STUGHS eine Reihe von Projekten, deren Umsetzung allerdings stark von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abhängt. Als nächstes Projekt ist die Erstellung eines Internetauftritts mit studienbezogenen Informationen für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen

sowie zu den Dienstleistungsangeboten der Servicestelle geplant. Ergänzt werden soll das Angebot durch einen umfangreichen Downloadbereich, Kontaktformulare sowie eine Linksammlung. Bis zur Erstellung dieses Auftritts sei jedoch auf die Homepage der Koordinatorin verwiesen, die mittels Gebärdenvideos einen barrierefreien Zugang bereitstellt (vgl. <http://www.uni-hamburg.de/Behinderung/inst1.htm>).

Neben der bisherigen engen Zusammenarbeit mit anderen Dienstleister/innen oder Interessensverbänden für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende möchte die Servicestelle sich noch mehr vernetzen (z. B. mit dem Studierendenwerk Hamburg).

Gemeinsam mit iDeas plant STUGHS außerdem die Organisation von Workshops für Studienanfänger/innen, in denen Mitglieder von iDeas ihre persönlichen Erfahrungen weitergeben und somit den Sprung in die hörende Universitätswelt abfedern können. STUGHS soll im Rahmen der Workshops allgemeine Informationen über den Studienalltag, Antragsverfahren, Organisation der Studienhilfen u. Ä. vermitteln.

Als Vorbild für die weitere Entwicklung können die unterstützenden Einrichtungen für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende in Großbritannien dienen. Dort gibt es z. B. an der University of Central Lancashire und an der University of Bristol sogenannte Services for Students with Disabilities and/or Learning Difficulties und eine Access Unit for Deaf and Disabled Students.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Für weitere Informationen über die Angebote und Abläufe an diesen Hochschulen sei hier auf Hillert (2004) und Eichmann, Gnerlich & Ostendorf (2005) verwiesen.

Dort werden gehörlose und hochgradig schwerhörige Studierende durch hauptamtliche Kräfte beraten, wobei diese auch die Organisation der personellen Hilfen übernehmen.

## Literatur

- Deutsches Studentenwerk (2004): „Einrichtung von Studiendiensten für hörbehinderte Studierende. Eine Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“. Berlin. [http://www.studentenwerk.de/pdf/Studiendienst\\_Hoergeschaedigte.pdf](http://www.studentenwerk.de/pdf/Studiendienst_Hoergeschaedigte.pdf) (17.4.2008).
- Eichmann, Hanna; Daniela Gnerlich & Manuel Ostendorf (2005): „Deaf Studies @ The University of Central Lancashire“. In: *Das Zeichen* 70, 186–189.
- [Harms, Britta u. a.] (1993): „AG 4: Studium Gehörloser“. In: „Kongreß zur Zweisprachigkeit Gehörloser, Hamburg 15.–17. 10. 1993 – Statements aus den Arbeitsgruppen“. In: *Das Zeichen* 26, 506–520; hier: 509–510.
- Hillert, Gudrun (Hg./2003): *Gehörlose in der nachschulischen Bildung: Zur Situation gehörloser Lernender an Hochschulen und in beruflichen Bildungseinrichtungen aus der Sicht von GebärdensprachdolmetscherInnen und Betroffenen*. Magdeburg.
- Hillert, Gudrun (2004): „Studienbegleitung für gehörlose Studierende in Deutschland: Teil II“. In: *Das Zeichen* 67, 241–248.
- Kotarac, Lela (2004): *Hochschule hochgradig – Studieninformation in Deutscher Gebärdensprache (DGS)*. CD-ROM. Magdeburg.
- Vogel, Helmut u. a. (1996): „iDeas‘ und die aktuelle Studiensitua-

tion Gehörloser an der Universität Hamburg“. In: *Das Zeichen* 37, 370–371.



**Simone Bräunlich** studiert Soziale Arbeit (BA) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und ist Vorsitzende von iDeas.

**Ute Fieger** studiert Gebärdensprachdolmetschen an der Universität Hamburg und ist Mitarbeiterin der Servicestelle STUGHS.

**Dr. Maike Gattermann-Kasper** ist Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Hamburg.

**Gabriel Kermer** studiert Angewandte Informatik (BA) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und ist stellvertretender Vorsitzender von iDeas.

**Viktor Werner** studiert Gehörlosenpädagogik und Gebärdensprachen an der Universität Hamburg und ist Mitarbeiter der Servicestelle STUGHS.

E-Mail: [servicestelle.stughs@erzwiss.uni-hamburg.de](mailto:servicestelle.stughs@erzwiss.uni-hamburg.de)